



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Kursanmeldung

- 1.1. Die schriftliche Anmeldung lautet persönlich auf das Kind bzw. Erwachsenen und ist verbindlich.
- 1.2. Die definitive Kursbestätigung mit Rechnung erfolgt per E-Mail (auf Wunsch via Post).
- 1.3. Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldung eingänge vergeben.
- 1.4. Für den Fortsetzungskurs der *Ferien-Intensiv-Schwimmkurse* ist eine Anmeldung via Website www.zwergmaus.ch *immer notwendig*.
- 1.5. Für den Fortsetzungskurs **Kinderschwimmen** ist **keine Neuanmeldung nötig**. Die wöchentlich- und 14-täglich stattfindenden Kinderschwimmkurse sind fortlaufend bis zum 1. Optimierungskurs Technik (Stufe nach Level 4). Das Kind steigt nach bestandem Test direkt in die nächste Stufe auf oder wiederholt bei Nichtbestehen (nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten) das Level. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht nötig. Der Kursplatz ist für das Kind fix reserviert. Beachten Sie, dass die Kursleitung oder die Kurszeit im Ausnahmefall minim ändern kann. **Abmeldungen** von weiteren Kinderschwimmkursen sind bis 2 Wochen vor Kursende per Email an die Geschäftsstelle (sekretariat@zwergmaus.ch) zu senden. Eine spätere Abmeldung ist kostenpflichtig. Die Abmeldung wird per Email vom Sekretariat bestätigt und ist erst dann gültig.

2. Korrespondenz

- 2.1. **Absenzen** bitte per SMS direkt der Schwimmlehrperson melden. Die entsprechende Nummer ist dem Informationsschreiben zu entnehmen.
- 2.2. Für organisatorische und administrative **Fragen** wenden Sie sich bitte immer an das Sekretariat: sekretariat@zwergmaus.ch oder 041 210 20 25.

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

- 3.1. Die Kurskosten sind bei Erhalt der Bestätigung fällig und vor Kursbeginn per Bank- oder Postüberweisung zu bezahlen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Es werden weder Gutschriften noch Kursgelder zurückerstattet.
- 3.2. Annullationen werden anteilmässig in Rechnung gestellt: bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühren. Spätere oder keine Abmeldung: 100% der Kursgebühren. Es kann eine Ersatzperson für den gebuchten Kurs gestellt werden. Mahnspesen 20.- Fr.
- 3.3. Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur-Kosten oder anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

- 4.1. Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug. Ein Ersatzkind mit entsprechend gleichem Lernstand kann, nach entsprechender Information der Kursleitung gestellt werden.
- 4.2. Bei Privatlektionen muss die Absenz 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn via SMS an die Kursleitung erfolgen. Versäumte und nicht fristgerecht abgemeldete Lektionen, können weder gutgeschrieben noch nachgeholt werden.

5. Durchführung

- 5.1. Bei ungenügender Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und mit einem anderen Kurs zusammengeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfalls der Schwimmlehrperson oder Ausfall des Bades kurzfristig abgesagt werden.
- 5.2. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Schwimmlehrperson kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Schwimmlehrperson vertreten werden. Seitens Schwimmschule ausgefallene Lektionen werden nachgeholt oder im Ausnahmefall in den Schulferien durchgeführt.

6. Gesundheit

- 6.1. Bitte berücksichtigen Sie zum Wohle aller Beteiligten, dass ein absolutes Schwimmverbot gilt bei: Ohrenentzündung, Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Hautkrankheiten, ansteckenden Krankheiten, Läusen, Fieber, Erkältungskrankheiten, nach Impfungen, usw. Bitte planen Sie allfällige Impftermine Ihres Kindes so, dass möglichst viel Zeit bis zum nächsten Schwimmbadbesuch dazwischen liegt, mindestens aber 48 Stunden.

7. Versicherung

- 7.1. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.
- 7.2. Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
- 7.3. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Schwimmschule Zwergmaus GmbH, noch der Vermieter oder Besitzer des Schwimmbads oder die Schwimmlehrperson haftbar gemacht werden.

8. Fotografieren und Filmen

- 8.1. Uns sind die Intimsphäre und der Datenschutz aller Kunden wichtig. Daher ist das Fotografieren oder Filmen im Hallenbad zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache mit der Schwimmlehrperson kann das Kind zwischen einem Gruppenwechsel aufgenommen werden, sofern sich niemand anderes während dieser Zeit im Wasser aufhält und öffentliche Badbetreiber dies erlauben.

9. Hygiene im Schwimmbad

- 9.1. Schmutz (auch unsichtbarer) an Schuhen, Taschen und Kleidern fördert im feucht-warmen Hallenbad die Bakterienbildung und kann Pilze oder andere Krankheiten hervorrufen. Aus diesem Grund dürfen sich im Hallenbadbereich nur Personen aufhalten, die Badebekleidung und Badeschuhe tragen, auch wenn Sie sich «nur kurz» oder als Begleitung darin aufhalten. Während des Unterrichts haben sich alle Begleitpersonen ausserhalb der Schwimmhalle aufzuhalten. Der Unterricht kann von der Fensterscheibe aus beobachtet werden.
- 9.2. Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Das Staub-, Schweiß-Chlor-Gemisch wirkt sich negativ auf die Wasserqualität aus (Schweiß = Harnstoff).
- 9.3. Nehmen Sie keinesfalls Esswaren oder Getränke mit ins Hallenbad. Auch in den Garderoben ist das Essen und Trinken strengstens untersagt. Gerne dürfen Sie im Foyer oder Eingangsbereich essen.
- 9.4. Für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre sind auslaufsichere Badewindeln oder Badehosen aus Stoff obligatorisch, z.B. von «Kushies» oder «Floaties». Solche können im Online-Shop der Schwimmschule zum familienfreundlichen Preis bezogen werden. Wegwerfbadewindeln sind nicht gestattet, da diese durch Fusseln die Filteranlagen verstopfen.
- 9.5. Babys, Kleinkinder und Kinder werden in der Umkleidekabine umgezogen und gewickelt und nicht in der Schwimmhalle.

10. Sicherheit

- 10.1. Aus Sicherheitstechnischen Gründen dürfen sich keine zusätzlichen Geschwister in der Badehalle oder im Wasser aufhalten.
- 10.2. Kinder welche einen Kinderschwimmkurs besuchen und auf ihren Kurseinsatz warten müssen, weil ihre Eltern und Geschwister einen vorgängigen Kurs Baby- oder Kleinkindschwimmen besuchen, dürfen auf der Bank in der Schwimmhalle warten, bis sie an der Reihe sind.
- 10.3. Die Familie verlässt nach Ende der Schwimmlektion das Schwimmbecken um der nächsten Gruppe den Platz zu gewähren.
- 10.4. Zwei Kinder pro Begleitperson sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Pro Kind ist eine Begleitperson anwesend.

11. Sicherheit im Kinderschwimmen

- 11.1. Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion (Kinderschwimmen und während der gesamten Lektion (Baby-, Kleinkindschwimmen und Level 1+ mit Begleitperson) die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Schwimmlehrperson ist nur während der Kurszeit für das angemeldete Kind im Kinderschwimmen verantwortlich. Das Kind darf höchstens fünf Minuten vor Kursbeginn, sitzend auf der Bank, auf den Kursstart warten. Alle Eltern und Begleitpersonen warten ausserhalb der Schwimmhalle auf das Kind. Das Betreten der Schwimmhalle mit Alltagskleidung ist untersagt.
- 11.2. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe. Die Eltern nehmen ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion beim Eingang zur Dusche in Empfang.
- 11.3. Eltern in öffentlichen Bädern bitten wir, sich während der Kinderschwimmlektion nicht am Bassinrand aufzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, den Schwimmkurs aus Distanz zu beobachten, so dass sich das Kind optimal auf den Unterricht konzentrieren kann.
- 11.4. Kinder die sich bei Übungen strikte verweigern, von der Entwicklung noch nicht reif genug sind, um sich ohne Begleitperson im Wasser aufzuhalten oder Kinder die von der Gruppe weglaufen, werden in einen tieferen Niveauekurs versetzt. Die Eltern werden darüber informiert. Dieser tiefere Niveauekurs muss nicht am selben Wochentag stattfinden. Nimmt die Familie dieses Angebot der Versetzung nicht an, gilt der Kurs als beendet. Es folgt keine Kursgeldrückerstattung.

12. Datenschutz

- 12.1. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

13. Gerichtsstand

- 13.1. Gerichtsstand ist Stans-Oberdorf NW in der Schweiz. Es ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Programm und Preisänderungen vorbehalten. / 09. September 2019